

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte
in Dormagen-Delrath



the chemical gas specialist

Mit Sicherheit auf gute Nachbarschaft!

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a
und § 11 der 12. Verordnung zur Durchführung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(12. BImSchV – Störfallverordnung)

Herausgegeben von:

GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH,
Siemensstraße 20, 41542 Dormagen

Diese Broschüre wurde erstellt in Abstimmung mit:
Feuerwehr Dormagen Katastrophenschutzbe-
hörde Rhein Kreis Neuss



Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn, liebe Dormagener Anwohner,

unsere Stadt gehört zu den größeren wichtigen Industriestandorten in Deutschland. Einige Dormagener Unternehmen betreiben Anlagen, von denen im Ereignisfall Gefahren für die Nachbarschaft ausgehen können. Hierzu zählt auch die GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH (GHC), die als Betriebsbereich der oberen Klasse* dem erweiterten Pflichten der 12. BImSchV unterliegt.

Das bedeutet für Sie: Unser Betrieb arbeitet unter besonders strengen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die Behörden und Sachverständige regelmäßig überwachen.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und -kontrollen kann niemand garantieren, dass nicht doch einmal eine ernste Gefahr eintritt – z. B. bestimmte Stoffe in größeren Mengen freigesetzt werden, in Brand geraten oder explodieren. Hier wollen wir verhindern, dass Menschen, Umwelt, Tiere oder Sachgüter ernsthaft gefährdet werden.

Diese Broschüre ist deshalb ein Teil unseres Sicherheitskonzepts: Sie stellt für Sie zusammen, welche Gefahren von einem Ereignis ausgehen, wo Sie sich informieren können und wie Sie sich in einem solchen Fall verhalten sollen. Dies ist besonders wichtig, um schnell Schutzvorkehrungen treffen und größeren Schaden von Menschen, Tieren und Umwelt abzuwenden. Bewahren Sie die Broschüre daher bitte an einem Ort auf, an dem sie jederzeit griffbereit ist.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Zeit und Ihr Interesse.
Auf gute, sichere Nachbarschaft in Dormagen!

Dormagen, im Juli 2022
GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH
Peter Stampe, Betriebsstättenleiter

* Definition der oberen Klasse gemäß § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV



Sicher? Sicher!

Wichtige Fragen und Antworten in Kürze

Wie gewährleistet und dokumentiert GHC Sicherheit?

Unser Betrieb ist gemäß 12. BImSchV § 7 Abs. 1 als Betriebsbereich der oberen Klasse* angezeigt. Ferner liegt der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde der aktuelle Sicherheitsbericht vor.

Was gehört zur Sicherheitsausstattung der GHC?

Prävention ist die beste Vorsorge. Deshalb sind in unserem Unternehmen zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen installiert. Hierzu gehören z. B. Gaswarn-, Brandmelde- und Berieselungsanlagen, Auffangwannen, Hydranten, Einhausungen, Not-Aus-Systeme, Alarmierungs- & Telefonnotrufsysteme und Bergungsbehälter.

Wo erhalte ich transparente Informationen und Einblicke?

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV erhalten Sie bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Diese sind durch Sie bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf anzufragen.

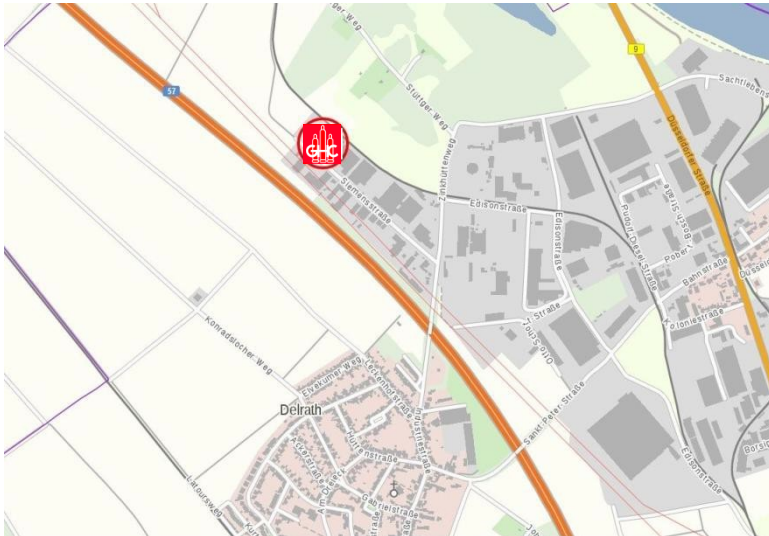
Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV können Sie bei der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) einholen. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereiches nach § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV durch die zuständige Aufsichtsbehörde – die Bezirksregierung Düsseldorf – ist für Sie auf unserer Homepage (www.ghc.com) hinterlegt.

* Definition der oberen Klasse gemäß § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV



Wo liegt die GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH?

Unser Werksgelände liegt in der Siemensstraße 20 am nördlichen Rand des Gewerbegebietes in Dormagen Delrath.



Kartengrundlage:

Geoportal NRW (Interministerielle Ausschuss
zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur)
Bezirksregierung Köln
Abteilung 7 Geobasis NRW
Juli 2022

GHC Gerling, Holz & Co.: seit 1978 ein Teil von Dormagen

Die GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen mit acht Betriebsstätten in Deutschland. Seit 1904 betreiben wir den Großhandel mit Spezialgasen und Kältemitteln. In unserem Spezialgebiet haben wir uns als Marktführer etabliert; unsere Produkte fragt ein weltweiter Kundstamm nach.



GHC-Produkte (technische Gase und eine Vielzahl von Spezialchemikalien) sind im alltäglichen Leben weit verbreitet und für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Sie werden z. B. bei der Herstellung von Arzneimitteln eingesetzt,

ebenso bei der Desinfektion medizinischer Ausrüstung und bei der Entkeimung von Trinkwasser. Auch in der Metallverarbeitung bzw. Metallhärterei oder beim Betrieb von Kühl- & Klimaanlage leisten sie wichtige Dienste.



Unser Betriebsgelände, unsere Stoffe (Produkte)

Auf unserem Betriebsgelände betreiben wir Tankläger, Abfüllanlagen und Lagerflächen mit Gasen (hierzu gehören u.a. die Stoffe: Chlor, Ammoniak, Schwefeldioxid, Fluorwasserstoff, Distickstofftetroxid, entzündbare Gase (z.B. Propan, Butan usw.), die teils aufgrund ihrer Menge und Eigenschaften in den Anwendungsbereich der 12. BImSchV fallen. Diese Stoffe, werden in unserem Betrieb gelagert, abgefüllt und transportiert.



Unsere Anlagen unterliegen strengen Sicherheitsvorschriften. Dazu gehört z. B. die ständige Kontrolle durch interne Sachkundige im Betrieb, externe Sachverständige sowie aufsichtführende Behörden.



Unser Unternehmensziel: ein störungsfreier Betrieb

Um Ereignisse zu verhindern sowie Nachbarn, Mitarbeiter und die Umwelt zu schützen, haben wir umfangreiche organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen etabliert. Sollten Stoffe freigesetzt werden, greift unser gut ausgebildetes und fachkundiges Personal sofort ein – mit dem Ziel, die Folgen zu beseitigen bzw. zu beschränken, bis außerbetriebliche Einsatzkräfte eintreffen.

Sollte es zu Betriebsstörungen kommen, werden die Auswirkungen auf Umwelt und Nachbarschaft so gering wie möglich gehalten. Dennoch können wir kurzzeitige Einwirkungen (z. B. Brandgeruch, Schadstoffwolken, Geruchsbelästigung) auch außerhalb unseres Betriebsbereiches nicht grundsätzlich ausschließen. Diese Einwirkungen sind im Ereignisfall im Nahbereich der Betriebsstätte in Windrichtung zu erwarten. Je nach freigesetztem Stoff kann es dabei zu Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie zu Belastungen der Luft, des Bodens und des Wassers kommen. Bei einer Explosion sind Sachschäden möglich.

Neueste Technik, reibungslose Prozesse

Unsere Anlagen sind auf dem aktuellsten Stand der Sicherheitstechnik und mit umfangreichen Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet. Gaswarndetektoren überwachen unseren Betrieb rund um die Uhr. Außerhalb unserer Betriebszeiten ist unsere Gaswarn- und Brandmeldeanlage direkt mit der Feuerwehr und unserem Bereitschaftsdienst verbunden.

Aufgrund des kurzen Anfahrweges können die Einsatzkräfte der Feuerwehr Dormagen schnell vor Ort sein und im Team mit unseren geschulten Fachkräften Auswirkungen schlagkräftig bekämpfen. Für diesen Fall ist ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan mit den zuständigen Behörden abgestimmt und erprobt. Dieser Plan wird regelmäßig aktualisiert und mit den



Einsatzkräften trainiert. So können alle Beteiligten im Einsatzfall gezielt und effizient handeln. Mit der eigenen und der von GHC zur Verfügung gestellten Messtechnik können die externen Einsatzkräfte Schadstoffkonzentrationen außerhalb des Betriebsbereiches messen und entsprechende Maßnahmen ableiten.

Die zuständigen Behörden – Katastrophenschutzbehörde Kreis Neuss und Feuerwehr Dormagen – haben einen Externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes vorbereitet. Hierzu hat GHC die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt. Die Externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne beinhalten die Aufforderung an alle, den Anordnungen der Einsatzleitung von Notfall- und Rettungsdienst im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.



Eine weitere Sicherheitsinstanz: Wir haben einen qualifizierten und erfahrenen Störfallbeauftragten bestellt und den Behörden benannt. Er setzt sich für die Belange der Anlagensicherheit und des Umweltschutzes in unserem Hause ein.

Für die Öffentlichkeit wichtige Rufnummern finden Sie auf der Rückseite dieser Informationsbroschüre.

Sollte es trotz all dieser Sicherheitsmaßnahmen zu einer größeren Stofffreisetzung kommen, können folgende Stoffe die größten Gefährdungsbereiche erzeugen und in die Nachbarschaft gelangen:



Symbol	Stoffe und Eigenschaften
	<p><i>Chlor, Sauerstoff, Stickstoffoxide</i></p> <p>Brandfördernde (oxidierend wirkende) Stoffe sind nicht entzündbar, fördern jedoch die Verbrennung</p> <p>Nicht rauchen, offenes Licht, Feuer und Funken vermeiden.</p>
	<p><i>Ammoniak, Fluorwasserstoff, Chlor, Schwefeldioxid, Schwefelwasserstoff, Stickstoffoxide, Brandgase</i></p> <p>Giftig / sehr giftig beim Einatmen (akut toxisch), reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Verursacht (schwere) Verätzungen, z. T. oxidierend, entzündbar, wassergefährdend.</p> <p>Die technischen Gase können Reizungen der Schleimhäute (Nase, Mund und Rachen) verursachen. Je nach Konzentration und Dauer der Einwirkung kann es darüber hinaus zu Verätzungen der oberen, aber auch der tieferen Atemwege kommen.</p> <p>Kontakt mit diesen Stoffen unbedingt vermeiden; nicht einatmen oder verschlucken; Kontakt mit Schleimhäuten unbedingt vermeiden.</p>
	<p><i>Schwefelwasserstoff, Heizöl, entzündbare Kältemittel, Butan</i></p> <p>Entzündbare Gase und Flüssigkeiten können mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre bilden.</p> <p>Nicht rauchen, offenes Licht, Feuer und Funken vermeiden.</p>

Verhaltensmaßnahmen bei Gefährdung durch Chemieunfälle



Wie werde ich alarmiert?

- Durch Sirensignal und anschließender Lautsprecherdurchsage durch GHC
- Durch die Warn-App NINA
- Durch Radiosender NEWS (89,4 MHz)
- Durch Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte (Polizei und Feuerwehr)

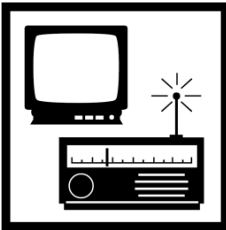
Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch einen lauten Knall
- Durch sichtbare Zeichen wie Feuer, Rauch- oder Gaswolke
- Durch Gasgeruch / ungewöhnliche Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung

Was muss ich zuerst tun?

- Suchen Sie ein Gebäude bzw. geschlossene Räume auf! Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen oder drohenden Explosionen.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab! Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden.
- Holen Sie die Kinder ins Haus. Kinder **nicht** aus dem Kindergarten oder der Schule holen.
- Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen.
- Nehmen Sie Passanten auf.
- Verständigen Sie Ihre Nachbarn.
- Schalten Sie Ihr Radio oder Fernsehen in den oben genannten Frequenzen / Programmen ein.

Verhaltensmaßnahmen bei Gefährdung durch Chemieunfälle



- Vermeiden Sie offenes Feuer, Rauchen und Funkenbildung (Handy).
- Bleiben Sie vom Unfallort fern.
- Unterlassen Sie Fahrten mit dem Auto.
- Halten Sie sich bei lästiger Geruchswahrnehmung sowie bei Reizungen der Atemwege nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzuatmen.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt auf. Nur in wirklich dringenden Fällen Notruf über Telefonruf 112 absetzen.
- Blockieren Sie auf keinen Fall durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten, es sei denn, es liegt ein Notfall vor
- Vermeiden Sie auch unnötige private Telefongespräche. Für außergewöhnliche Vorkommnisse ist bei der Stadt Dormagen ein Bürgertelefon eingerichtet (Tel.: 02133 / 257-555)
- Halten Sie sich in oberen Räumen auf, da Gase meist schwerer sind als Luft.
- Beachten Sie die Weisungen der Einsatzkräfte.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Dadurch gefährden Sie sich selbst und blockieren die Verkehrswege der Einsatzkräfte.

Entwarnung

- Entwarnungsdurchsagen erfolgen über Radio oder Lautsprecher
- Erst nach der Entwarnung das Gebäude verlassen

Rufnummern**Notrufe**

Kreiskrankenhaus Dormagen 02133 / 66 1

Zuständige Behörden

Hauptwache Dormagen (Feuerwehr): 02133 / 257 - 100

Bürgerinfo-Hotline Stadt Dormagen: 02133 / 257 - 555

(wird erst im Notfall besetzt)

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben sie uns. Ihre Ansprechpartner sind:

- Betriebsstättenleiter
Herr Peter Stampe 02133 / 2701 - 18
- Störfallbeauftragter
Herr Dr. Karsten Wilke 0163 / 69 00 199

Herausgeber und Erstellung

Herausgeber: GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH,
Siemensstraße 20, 41542 Dormagen,
Tel.: 02133 / 2701 - 0,
Fax: 02133 / 2701 - 22,
dormagen@ghc.de

Auflage: 2500 Exemplare (alle Haushalte in Delrath)

Stand: Juli 2022

Druck: GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH